

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke am Mittwoch,
01.11.2017, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Mücke-Sellnrod.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Matthias Weitzel

Beigeordnete

Herr Helmut Beckel
Herr Helmut Reitz
Frau Jutta Schütt-Frank
Herr Diethelm Tröller
Herr Siegfried Weicker

Gemeindevertretung

Pia Bachmann
Frau Dr. Anna-Elisabeth Brunn
Herr Prof. Dr. Ewald Hubertus Brunn
Herr Dirk Decher
Frau Petra Grün
Herr Dr. Hans Heuser
Herr Peter Horst
Herr Jörg Irzinger
Herr Norbert Kratz
Herr Siegfried Lang
Herr Karl Peter Merz
Herr Dirk Neumann
Herr Dr. Udo Ornik
Herr Thomas Röhrich
Frau Hannelore Rühl
Herr Peter Schäfer
Herr Klaus Schmidt
Frau Katharina Schwarz (ab 19:47 Uhr zu TOP 6)
Herr Bernd Stock
Herr Earl Stefan Tillich
Herr Ottmar Traum
Herr Marco Weber
Frau Katrin Weicker
Herr Steffen Wick
Herr Wilhelm Wild
Herr Günter Zeuner

Schriftführung

Frau Simone Hofmann

Entschuldigt:

1. Beigeordneter

Herr Bernd Schwebel

Beigeordnete

Herr Johannes Georg Gückel
Herr Jürgen Helmut Kornmann

Gemeindevertretung

Herr Dennis Bär
Herr Ulf Immo Bovensmann
Herr Klaus Reichel
Herr Marco Semmler
Herr Albert Tröller

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Röhrich, eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die Gemeindevertreter, den Gemeindevorstand, Herrn Bürgermeister Weitzel, die Schriftführerin sowie die Presse und die Zuschauer.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Weitzel verlas den Bericht des Gemeindevorstandes, dieser ist gleichzeitig Bestandteil des Originalprotokolls.

3. Bauleitplanverfahren "Alte Molkerei" im OT Groß-Eichen (Änderung des Flächennutzungsplanes), Satzungsbeschluss Vorlage: V/578

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Wilhelm Wild, teilte mit, dass sein Ausschuss in der Sitzung am 25.10.2017, dem v.g. Tagesordnungspunkt einstimmig zugestimmt hat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke hat in ihrer Sitzung am 16. November 2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich „Alte Molkerei“ im OT Groß-Eichen beschlossen.

Nach Beschluss der Aufstellung wurde in der Zeit vom 20.03.2017 bis einschließlich 21.04.2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 bzw. 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.07.2017 wurden die Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen beschlossen, der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung festgestellt und die Einleitung der öffentlichen Auslage bzw. die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingeleitet.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 31.07.2017 bis einschließlich 05.09.2017.

Aus den vorgebrachten Anregungen, Empfehlungen bzw. Hinweisen ergeben sich keine wesentlichen Änderungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes, sodass auf eine gesonderte Erläuterung an dieser Stelle verzichtet wird. Es wird auf die in der Anlage abgedruckten Abwägungsvorschläge verwiesen, wobei die jeweiligen Abwägungsvorschläge zur besseren Übersichtlichkeit auf der jeweils rechten Seite neben den Stellungnahmen vermerkt sind.

Anregungen, Empfehlungen bzw. Hinweise seitens der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen. Der Ortsbeirat Groß-Eichen hat der Planung in seiner Sitzung vom 10.04.2017 einstimmig zugestimmt.

Daher wird nun vorgeschlagen, die gemeindlichen Stellungnahmen zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung beziehungsweise der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise zu beschließen und den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan kann voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung nach Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages mit der Fa. Hape International AG erfolgen.

Herr Röhrich ließ nunmehr die Gemeindevertretung jeweils separat wie folgt über die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abstimmen:

- Hessen Mobil (Straßen- und Verkehrsmanagement)
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises (Amt für Bauen und Umwelt/
Bauaufsicht)
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises (Amt für Bauen und Umwelt/Wasser- und Bodenschutz)
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises (Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum)
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Gießen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Ovag Netz AG, Friedberg
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Regierungspräsidium Gießen (Obere Landesplanungsbehörde)
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Anschluss hieran ließ Herr Röhrich über den Gesamtschlussvorschlag (Punkte 1 bis 3) zum Bauleitplanverfahren „Alte Molkerei“ im OT Groß-Eichen (Änderung des Flächennutzungsplanes), Satzungsbeschluss, abstimmen:

Beschluss:

Es werden folgende Beschlüsse empfohlen:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Mücke beschlossen.
- (2) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt, die Begründung hierzu wird gebilligt.
- (3) Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

4. Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows-Systems sowie E-Rechnungsmanager in der Gemeinde Mücke
Vorlage: V/577

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Dirk Neumann, berichtete, dass sein Ausschuss in der Sitzung am 26.10.2017 dem v.g. Tagesordnungspunkt einstimmig entsprochen hat.

Für die Gemeindeverwaltung ist beabsichtigt, einen elektronischen Rechnungsworkflow sowie einen E-Rechnungsmanager einzuführen.

Im Rahmen der EU-Richtlinie 2014/55/EU sind die öffentlichen Verwaltungen verpflichtet, bis Ende 2019 elektronische Rechnungen annehmen und verarbeiten zu können.

Durch das nun beabsichtigte Projekt soll sichergestellt werden, dass bereits im Laufe des Jahres 2018 die Vorgaben dieser EU-Richtlinie eingehalten werden können.

Weiterhin soll durch die Einführung, die Arbeitsabläufe vom Rechnungseingang, über die Kontierung der Sachbearbeiter bis zur Auszahlung der Gemeindekasse optimiert werden.

Für eine Umsetzung dieses Projektes (Ankauf von Soft- u. Hardware zzgl. Dienstleistungen) müssten voraussichtlich übergreifend für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 folgende Mittel bereitgestellt werden:

Finanzhaushalt Teilhaushalt 4 (Finanzen und Steuern):

Auszahlungen für Investitionen für immaterielles Anlagevermögen: ca. 35.000 - 40.000 €

Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden hierfür keine Investitionsauszahlungen geplant.

Es bedarf daher der Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke, diese Mittel als außerplanmäßige Auszahlungen zur Verfügung zu stellen.

Die Höhe der, für die in den einzelnen Haushaltsjahren zu leistenden Auszahlungen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden. Dies ist dann vom jeweiligen Projektstand abhängig.

Eine Deckung, der für dieses Projekt zu leistenden Auszahlungen 2017 ist nach dem aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft gewährleistet.

Aufgrund von mittlerweile vorliegenden Mitteilungen des Hessischen Ministerium für Finanzen ist für das Haushaltsjahr 2018 von Mehrerträgen auszugehen, so dass eine Deckung der zu leistenden Auszahlungen für dieses Projekt auch im Folgejahr gewährleistet ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen investiven Auszahlungen im Teilhaushalt 4 (Finanzen und Steuern), die in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zu leisten sind, gem. § 100 HGO, für das Projekt „Einführung eines Rechnungsworkflow-Systems sowie E-Rechnungsmanager“ i. H. v. insgesamt ca. 35.000 € – 40.000 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

5. Vorlage des Jahresabschlusses 2011 gem. § 113 HGO sowie Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung des Gemeindevorstandes gem § 114 HGO
Vorlage: V/585

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete der Vorsitzende, Herr Neumann, dass der v.g. Thematik in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.10.2017 einstimmig entsprochen wurde.

Mit dem Jahresabschluss 2011 wird der vierte Abschluss nach Einführung der doppelten Buchführung vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde mit Beschluss vom Gemeindevorstand der Gemeinde Mücke am 03. August 2015 festgestellt.

Im Anschluss daran erfolgte die Prüfung gem. § 128 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt des Vogelsbergkreises.

Lt. Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes waren keine Korrekturen im Jahresabschluss notwendig.

Das Ergebnis ist im Schlussbericht dargestellt.

Es wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Der im Gesamtergebnis ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 760.978,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss und der Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2011 werden gem. § 114 HGO beschlossen.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 811.764,44 €, das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 50.785,46 € ab.

Die ausgewiesenen Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Dem Gemeindevorstand wird gem. § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

6. Ausweisung von Bauplätzen im Ortsteil Sellnrod; Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2017
Vorlage: V/592

Der Antrag der CDU-Fraktion hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unverzüglich die erforderlichen Arbeiten aufzunehmen, für die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die notwendige

Änderung des Flächennutzungsplans für die Ausweisung von Bauplätzen im Ortsteil Sellnrod am Ortseingang vor dem Grubenweg; entsprechend dem Beschluss des Ortsbeirats vom 28. Juni 2017.

Die anfallenden Auszahlungen werden durch eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsplan 2018 im Teilergebnishaushalt Produkt 51101 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen unter Pos. 13 geleistet.“

Fraktionsvorsitzender Dr. Heuser begründete nochmals eingehend den Antrag für die CDU-Fraktion.

Im Anschluss hieran wurde seitens der SPD/FW-Fraktion, durch die Fraktionsvorsitzende der SPD, Frau Hannelore Rühl, ein Änderungsantrag zur Ausweisung von Baugebieten im OT Sellnrod vorgelegt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und FW hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke im OT Sellnrod in Verhandlungen über den Ankauf der Grundstücke einzutreten. Die Kaufkonditionen sollen wie beim Ankauf der Grundstücke für das Baugebiet in Groß-Eichen in 2017 sein. Bei entsprechender Verkaufsbereitschaft soll mit den Eigentümern verabredet werden, dass – analog des Grundstückerwerbs im Gottesrain – diese der Gemeinde notariell beurkundete verbindliche Angebote zum Abschluss eines Kaufvertrages befristet bis zum 31.12.2019 unterbreiten.“

Nach einigen Diskussionsbeiträgen einigten sich die Fraktionsvorsitzenden der CDU-, SPD- sowie der FW-Fraktion darauf, die beiden vorgelegten Anträge zusammenzufassen bzw. den CDU-Antrag entsprechend abzuändern.

Der Fraktionsvorsitzende, von Bündnis 90/Die Grünen, Herr Dr. Ornik, beantragte anschließend, als weitere Ergänzung der v.g. Anträge, parallel dazu ein Gesamtkonzept für die kommende Bauentwicklung im Ausschuss für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr zu entwerfen bzw. zu diskutieren.

Herr Röhrich ließ zunächst über den v.g. Antrag des Herrn Dr. Ornik abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Jastimmen, 14 Neinstimmen, 9 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Im Anschluss hieran ließ der Vorsitzende der Gemeindevertretung nunmehr über den nachfolgenden zusammengefassten, gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FW abstimmen:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke im OT Sellnrod in Verhandlungen über den Ankauf der Grundstücke einzutreten. Die Kaufkonditionen sollen wie beim Ankauf der Grundstücke für das Baugebiet in Groß-Eichen in 2017 sein. Bei entsprechender Verkaufsbereitschaft soll mit den Eigentümern verabredet werden, dass – analog des Grundstückerwerbs im Gottesrain – diese der Gemeinde notariell beurkundete verbindliche Angebote zum Abschluss eines Kaufvertrages befristet bis zum 31.12.2019 unterbreiten.“

Weiterhin wird der Gemeindevorstand im Anschluss daran beauftragt, die erforderlichen Arbeiten aufzunehmen, für die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung von Bauplätzen im Ortsteil Sellnrod am Ortseingang vor dem Grubenweg; entsprechend dem Beschluss des Ortsbeirats vom 28. Juni 2017. Die anfallenden Auszahlungen werden durch eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsplan 2018 im Teilergebnishaushalt Produkt 51101 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen unter Pos. 13 geleistet.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen.

7. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Weitzel teilte mit, dass die sog. „Hessen-Kasse“ die Kommunen, bei denen Kassenkredite bestehen, finanziell unterstützt bzw. entlastet. Kommunen, die ohne Kassenkredite ausgekommen sind, werden mit einem Investitionsprogramm gefördert; mit den exakten Zahlen hierzu kann im 2. oder 3. Quartal 2018 gerechnet werden.

Bürgermeister Weitzel informierte weiterhin, dass der Flächennutzungsplan für das Gebiet „Gottesrain III“ vom Regierungspräsidium Gießen genehmigt ist. Die Grundstücke werden von den Eigentümern demnächst erworben; evtl. ist die Bohrung eines Brunnes für die Wasserversorgung erforderlich.

Gemeindevertreter Dr. Brunn erkundigte sich nach dem weiteren Fortschreiten bzgl. des Umbaus am FFW-Stützpunkt Nieder-Ohmen.

Bürgermeister Weitzel erklärte, dass der Umbau planmäßig vorangehe und man sich in finanzieller Hinsicht im bereits genannten Rahmen befinde.

Dr. Ornik machte darauf aufmerksam, dass der 1. Kreisbeigeordnete letzte Woche auf die Möglichkeit der Nachmeldungen für das Dorferneuerungsprogramm hingewiesen hat. Er erkundigte sich, ob die Gemeinde Mücke diesbezüglich schon Infomaterial/Unterlagen bekommen habe.

Bürgermeister Weitzel verneinte dies.

Ende der Sitzung:

20:15 Uhr

Schriftführerin:

Vorsitzender:
